

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 67 (1958)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die internationale Hilfstätigkeit der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975262>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

als jurassischer Vertreter in die westschweizerische Kommission für das Jugendrotkreuz gewählt worden.

\*

Die Jugendrotkreuz-Mittelschulen haben sich bereit erklärt, den in der Schweiz vom Schweizerischen Roten Kreuz betreuten ungarischen Jugendlichen als kleine Weihnachtsüberraschung einen Knuspersack mit einem weihnachtlichen Brief zuzusenden.

\*

Am 22. November hielt Hans Beutler, der Leiter unseres deutschschweizerischen Jugendrotkreuzes, in Rüti, Zürich, bei den Unter- und Oberschülern einen Vortrag über das Ziel des Jugendrotkreuzes. Darauf beschlossen die Schüler, den Erlös der traditionellen Klaussammlung für die Unterstützung der Rotkreuz-Patenschaftsaktion für Griechenland zu verwenden. Diese sieht das Geschenk von guten Milchzügen an kinderreiche Familien Nordgriechenlands vor.

\*

Das amerikanische Jugendrotkreuz hat dem deutschschweizerischen Jugendrotkreuz 200 Schul-Geschenkschachteln — sie enthalten Notizblock, Bleistift, Farbstifte, Zahnpasta, Seife, Haarspangen, Kleinspielzeug — zugestellt, die wie folgt verteilt wurden: 30 in Basel, 40 in Bern, 30 im Aargau, 30 in Luzern, 30 in St. Gallen und 30 in Zürich. Jede Schachtel enthielt zudem den Brief eines amerikanischen Kindes, der vom Schweizer Kind, das die Schachtel erhalten hat, beantwortet werden soll.

\*

Ein ausführlicher Bericht über die XIX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Delhi wird in der Nummer vom 15. Februar erscheinen.

\*

Ende 1957 wird die schweizerische Expertengruppe, die im Rahmen der UNKRA im Universitätsspital Taegu, Nordkorea, den einheimischen Aerzten und Laboranten beratend zur Seite gestanden ist, heimkehren, da ihre Mission beendet ist.

\*

### Samaritertätigkeit

Mit dem 5. September sind die neuen vom Schweizerischen Roten Kreuz und Schweizerischen Samariterbund gemeinsam bearbeiteten Regulative für Samariterkurse und Kurse für häusliche Mütter- und Säuglingspflege in Kraft getreten. Diese Regulative, die als Provisorium für ein Jahr Gültigkeit haben, enthalten verschiedene Neuerungen. Insbesondere verzichtet von nun an das Schweizerische Rote Kreuz auf die Beiziehung eines ärztlichen Experten, der bisher dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes über den Verlauf der Kurse einen Bericht zukommen liess. Dafür ist nun der kursleitende Arzt beauftragt, die Berichterstattung mit allfälligen Anträgen nach Bern zuhanden des Rotkreuzchirurzes zu besorgen.

\*

### Eine Publikation

Die Hülfs gesellschaft in Zürich hat als ihr 158. Neujahrsblatt den reich illustrierten und ausführlichen Bericht «Die Ungarnhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes» herausgegeben. Dieser Bericht, der alle, die am guten Gelingen des Hilfswerkes für die Opfer des ungarischen Aufstandes beigetragen haben, interessieren dürfte — und dies umfasst einen grossen Teil unserer Bevölkerung —, kann für Fr. 3.— beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, Telefon (031) 2 14 74 (Postcheckkonto III 877) bezogen werden.

\*

### Verschiedenes

Das Schweizerische Rote Kreuz wird sich an der SAFFA bei folgenden Abteilungen beteiligen:

1. Gruppe «Pflege- und medizinische Hilfsberufe» in den Abteilungen «Lob der Arbeit» (Krankenpflege) sowie «Die Frau im öffentlichen Leben» (Freiwillige Sanitätshilfe).

2. Gruppe «Soziale Arbeit» (Aktivität der ehrenamtlichen Sozialarbeiter), wobei hauptsächlich die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer des Schweizerischen Roten Kreuzes, vor allem der Rotkreuzhelferinnen, gezeigt werden soll.

## DIE INTERNATIONALE HILFSTÄTIGKEIT DER SCHWEIZ

Der Bundesrat unterbreitete den eidgenössischen Räten in der Dezembersession den in Aussicht gestellten Entwurf samt Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Weiterführung der internationalen Hilfstätigkeit. Für eine Fortsetzung solcher Hilfsaktionen während der Jahre 1958, 1959 und 1960 sucht der Bundesrat um einen Kredit von 11,5 Millionen Franken nach, wobei der jährliche Bedarf in den Voranschlag einzustellen sei. Im Rahmen des bewilligten Gesamtaufwandes sollen Beiträge an internationale Hilfsorganisationen oder an schweizerische im Ausland tätige Hilfswerke ausgerichtet werden können, wobei der Bundesrat weiterhin über das Ausmass der einzelnen Beiträge entscheiden und die näheren Bedingungen feststellen soll.

Die Botschaft gibt Auskunft über die Tätigkeit verschiedener internationaler Organisationen, an der sich die Schweiz beteiligt hat, so des Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen, des besonderen Nationalen Fonds für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen, gibt sodann Auskunft über das Wirken des zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung und des Bureaus der Vereinigten Nationen für Unterstützung und Arbeitsbeschaffung für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten.

Ein weiterer Abschnitt ist den schweizerischen Hilfswerken gewidmet. Die frühere Schweizer Europahilfe ist nunmehr in die Schweizer Auslandshilfe umgewandelt worden. Sie hat die ihr von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Beträge

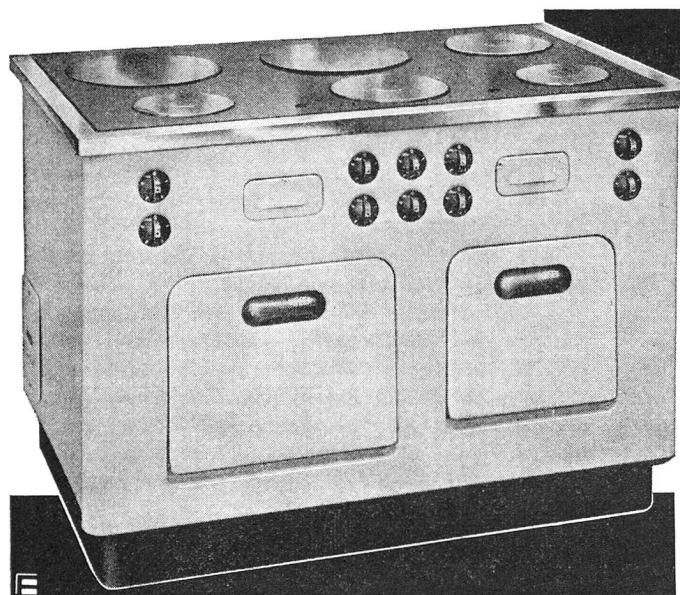
für eine Flüchtlingshilfe in Oesterreich, für Hilfeleistungen an Ostberliner Flüchtlinge, Hilfsaktionen in Griechenland, in Jugoslawien und in Italien sowie zum Abschluss einer früheren Aktion in Brasilien verwendet. Zu diesen Hilfeleistungen sind die Beträge hinzuzurechnen, welche die Schweizer Auslandshilfe jedes Jahr sammelt. Das Nettoergebnis dieser Kollekte belief sich im Jahre 1956 auf 828 200 Franken und im Jahre 1957 auf 706 545 Franken. Im weiteren lässt das *Schweizerische Rote Kreuz* jedes Jahr gesundheitsgefährdete und kranke ausländische Kinder in unser Land kommen. Beim Kinderhilfswerk bringt sie diese entweder auf seine eigenen Kosten in Heilanstalten oder im eigenen Präventorium unter. In Mazedonien übernahm das Schweizerische Rote Kreuz für eine Dauer von 2½

Jahren den Unterhalt eines Präventoriums für 40 Kinder. Auch verteilte das Rote Kreuz vor allem in Oesterreich als Vorbeugungsmassnahme im Kampf gegen die Tuberkulose Betten und Bettwäsche an Kinder von Flüchtlingsfamilien.

Die Botschaft des Bundesrates schliesst mit der Feststellung, die heutige Situation mache die *Weiterführung* der internationalen Hilftätigkeit *unentbehrlich*. Durch den Bundesbeschluss vom Dezember 1955 wurde ein Beitrag von 6,5 Millionen Franken für zwei Jahre zur Verfügung gestellt; die nachgesuchten 11,5 Millionen Franken werden sich auf drei Jahre verteilen und gelten für die Fortführung und eine Ausweitung der bisherigen Hilftätigkeit im Ausland.

(«Neue Zürcher Zeitung», 11. Dezember 1957.)

*Unseren Leserinnen und Lesern entbieten wir zum Jahreswechsel die besten Wünsche!* Die Redaktion



**85 Jahre Erfahrung  
im Herd-  
und Ofenbau**

**SURSEE**

**Der SURSEE-  
Elektro - Wirtschaftsherd**

füllt mit seinem grossen Backofen und mindestens einer grossen Kochplatte die Lücke zwischen Haushalt- und Restaurationsherd. Er eignet sich besonders für Pensionen, kleinere Gaststätten und Herrschaftshäuser. Er wird in 2 Modellen fabriziert: mit 4 Kochplatten und 1 Backofen; mit 6 Kochplatten und 2 Backöfen.  
Verlangen Sie die Prospektblätter mit näheren Angaben

**Sursee-Werke AG., Sursee/LU**  
**Fabrik moderner**  
**Heiz- und Kochapparate**



**Knack-frische Haselnüsse neuer Ernte**

Jetzt ein Hochgenuss in Form von **Nuxo-Haselnusscrème** - mit Honig gesüßte «Haselnuss-Confi». Ein hochwertiger Tourenproviant. In Bechern und Tuben. **Nuxo-Crème mit Haselnüssen**. Auf Birnbrot und Früchtebrot eine Delikatesse. Mit Juwo-Punkten.

J. Kläsi      Nuxo-Werk AG, Rapperswil